

Rassismus im Gesundheitswesen

Datenlage

03.12.24



STIFTUNG
für die Internationalen Wochen
GEGEN RASSISMUS

Definition Rassismus

Rassismus ist eine Ideologie, die Menschen aufgrund ihres Aussehens, ihres Namens, ihrer (vermeintlichen) Kultur, Herkunft oder Religion abwertet. Rassismus passiert jeden Tag. Rassismus im Gesundheitswesen kann in den Strukturen aber auch auf institutioneller und individueller Ebene passieren.

Beispiele sind:

- **Patient*innen werden nicht begrüßt, wegen ihrer Herkunft.**
- **Menschen mit Pflegebedarf erhalten kein Infomaterial zu ihren Leistungen, weil sie kaum deutsch sprechen.**
- **Internationale Fachkräfte können sich nicht weiterbilden, da ihr Deutschkurs gleichzeitig stattfindet.**

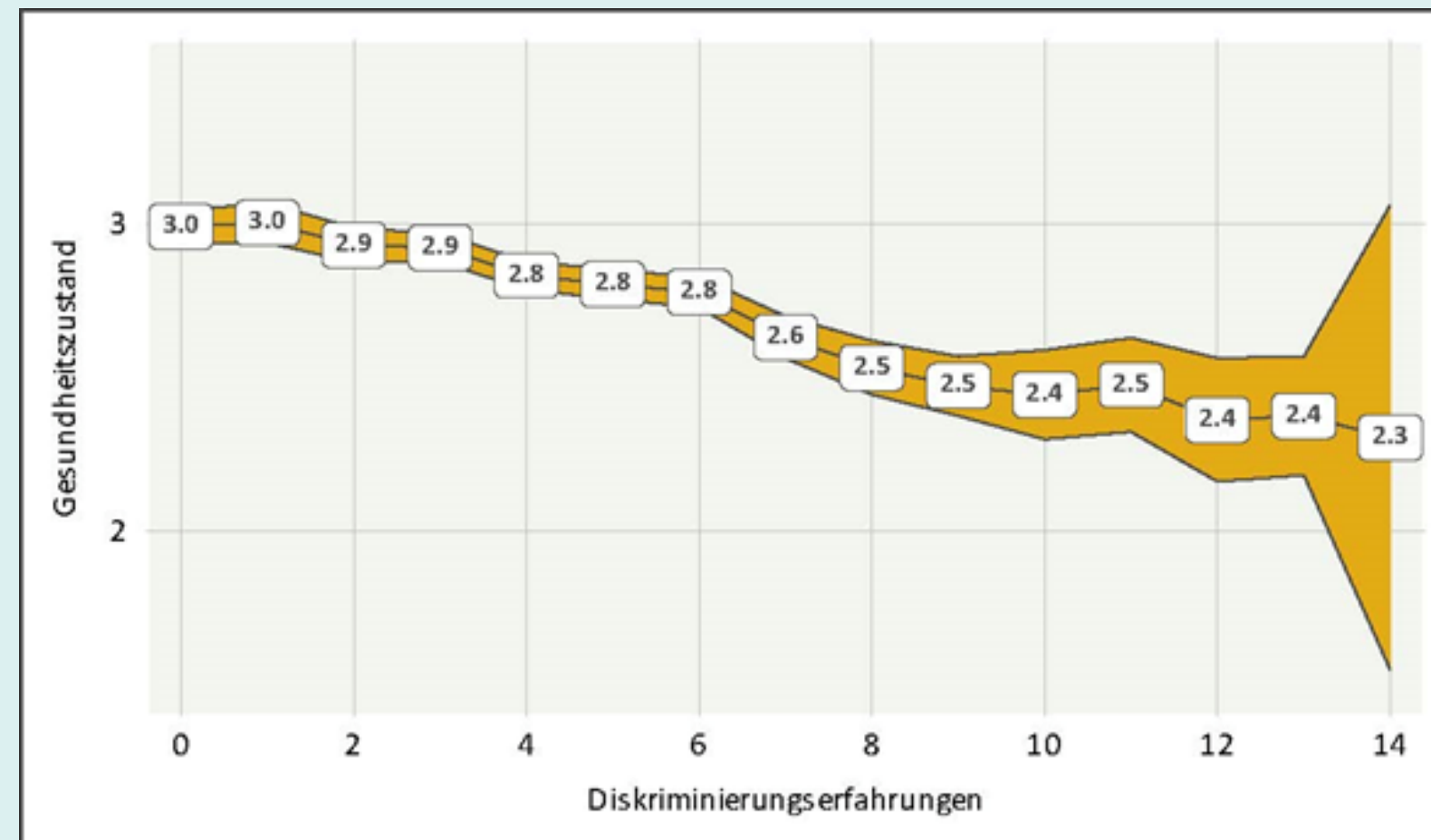


Datenlage



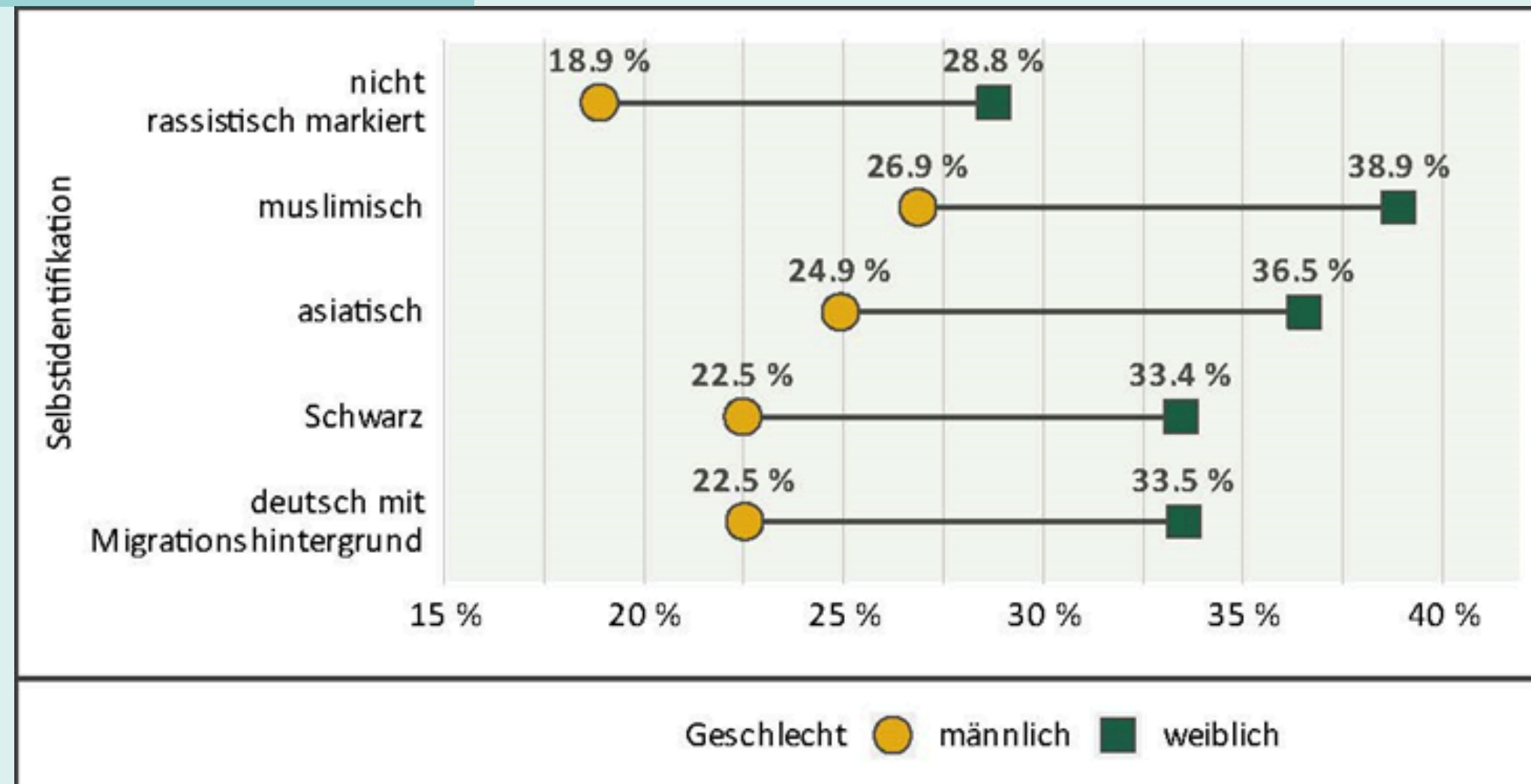
Gesundheitszustand

keine Gruppen- oder Geschlechterunterschiede bei Einschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes zeigen



Je mehr Diskriminierungs- und Rassismuserfahrung, desto schlechter der allgemeine Gesundheitszustand

Gesundheitsversorgung



Die meisten rassifizierten Gruppen werden von Ärzt*innen in ihrer Beschwerdensymptomatik nicht ernst genommen.

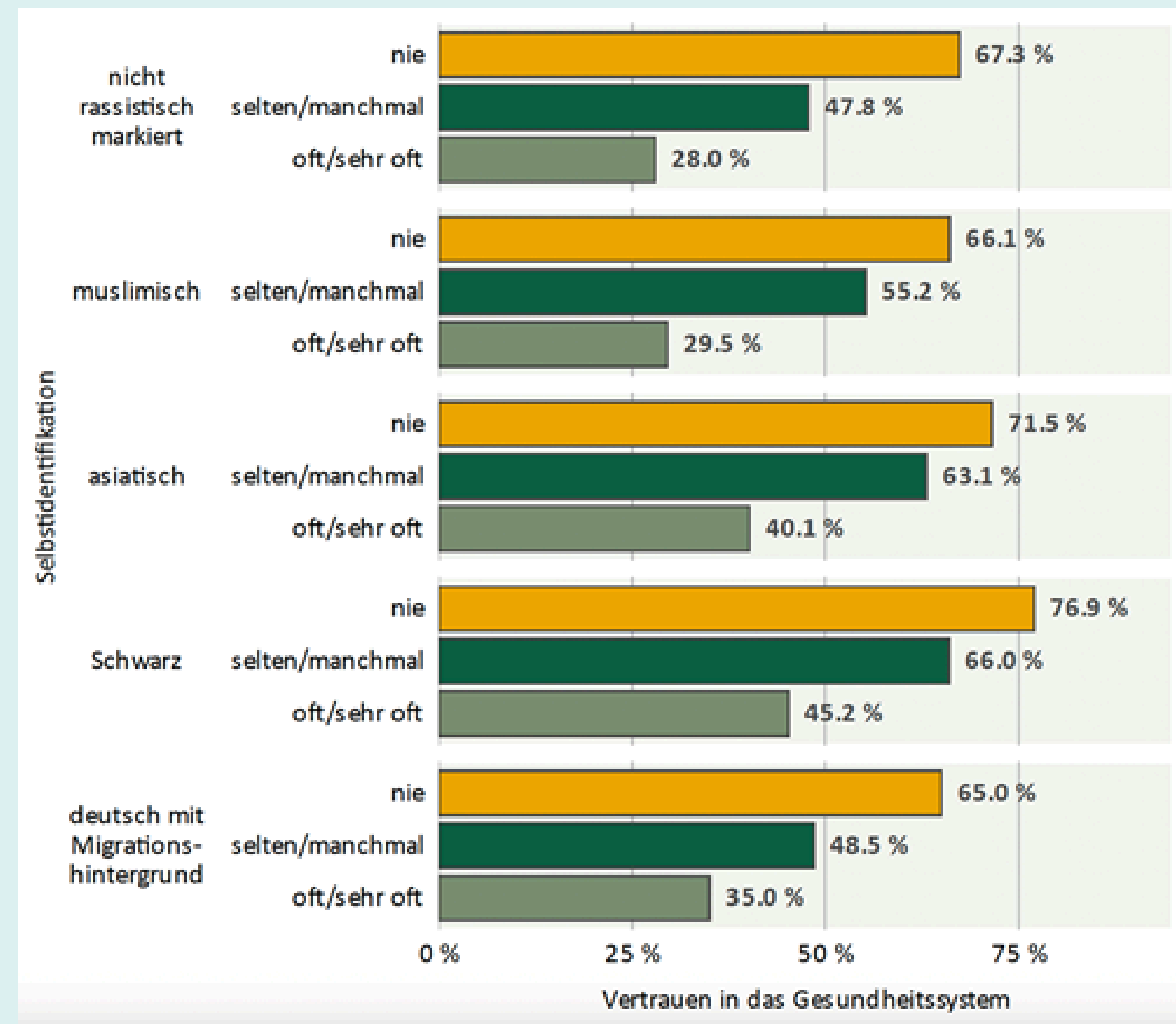
Jede dritte Frau musste den*die Ärzt*in wechseln, weil ihre Beschwerden nicht ernstgenommen wurde.

Vertrauen ins Gesundheitssystem

Gerade rassifizierte Gruppen haben ein höheres Grundvertrauen in das deutsche Gesundheitssystem

Diskriminierung im Gesundheitsbereich senkt das Vertrauen in das Gesundheitssystem

Rassifizierte Gruppen weisen auch bei Berücksichtigung von Diskriminierungserfahrungen höheres Vertrauen auf



Experiment: Terminvergabe

” „Betreff: Termin vereinbaren
Sehr geehrte Damen und Herren,

*Ich möchte gerne einen Termin als Patientin in ihrer Praxis ausmachen.
Ich habe viele Muttermale und würde die gerne mal wieder untersuchen lassen.*

Ich bin bei der Allianz versichert.

Ich bin zeitlich flexibel und würde mich über einen Vorschlag für einen baldigen Termin freuen. Ich werde diesen dann zeitnah bestätigen.

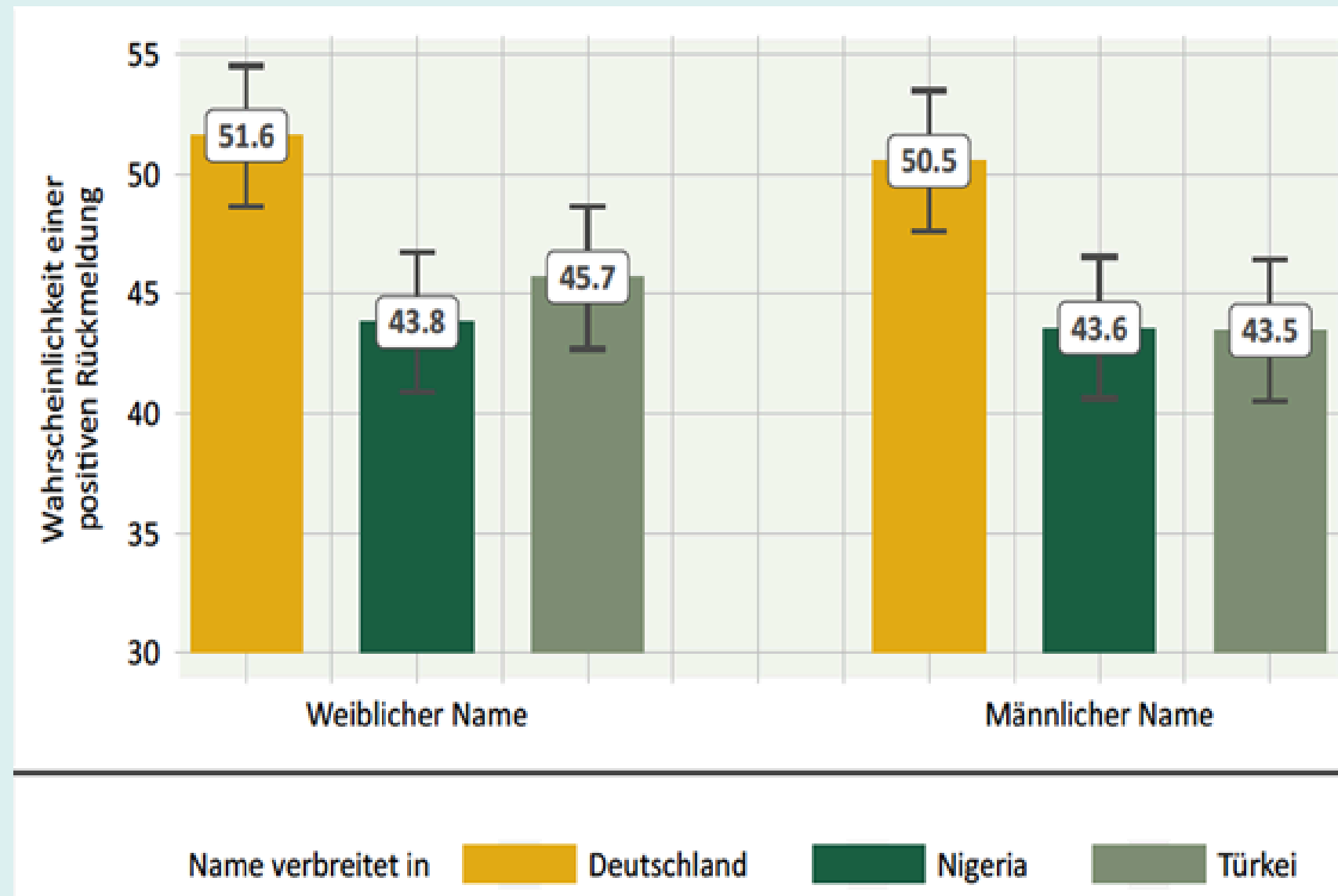
Vielen Dank für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen

Elif Yilmaz“

6.800 zufällig ausgewählte Praxen von niedergelassenen Ärzt*innen

- Allgemeinmedizin
- Dermatologie
- Pädiatrie
- Radiologie
- Psychotherapie



Fast die Hälfte der Terminanfragen wurden positiv beantwortet (46%)

Die Wahrscheinlichkeit, dass Männer mit einem Namen, der in Nigeria oder der Türkei verbreitet ist, eine positive Antwort auf ihre Terminanfrage bekommen, ist um ca. 6-7 Prozentpunkte niedriger als bei Frauen mit einem in Deutschland verbreiteten Namen

Keine Unterschiede bei Terminvergabe von pädiatrischen Praxen

Stärkste Unterschiede bei Psychotherapeut*innen:
 Türkisch-gelesener Name 12 Prozentpunkte und nigerianisch-gelesener Name 8 Prozentpunkte niedrigere Wahrscheinlichkeit

Weitere Erkenntnisse - Rassistische Wissensbestände

Einfluss von Rassismuskursen/-praktiken – Beispiel:

- Schwarze Frauen werden hypersexualisiert - HIV/STI-Testungen angeboten
- muslimisch gelesene Frauen wird eine unterdrückte Sexualität zugeschrieben - medizinische Kräfte keinen Grund, gewisse Gesundheitsdienstleistungen bei muslimischen Frauen durchzuführen, wie HIV/STI-Testungen

Unter- und Überrepräsentationen rassifizierter Gruppen in Lehrmaterialien und Praktiken der Wissensvermittlung:

Verschiedene dieser Gruppen werden oft nur vage spezifiziert und z.B. mit „übermäßige[m] Alkohol- und Drogenkonsum“, „erhöhtem Risiko für sexuell übertragbare Krankheiten“ .

Selbstbild der Ärzt*innenschaft (,Neutralität‘) als Barriere für eine kritische Auseinandersetzung mit Rassismus:

Im Medizinstudium wie auch im praktischen Berufsalltag deuten sich Formen einer Tabuisierung von Rassismus an, die in den Interviews und Fokusgruppen auch im Kontext von Neutralitätsansprüchen benannt werden.

Handlungsempfehlungen

Adressierung von Diskriminierung und Rassismus in institutionellen Kontexten

Diskriminierende Wissensbestände in der medizinischen Versorgung durch Ausbildung und Fortbildung abbauen

Ressourcenausstattung von Beratung und Rechtsschutz sowie veränderte Strukturen mit reduzierten Barrieren

Diskriminierungsfreie Terminvergaben einrichten/

Spezifische Maßnahmen für Asylsuchende und Menschen ohne Krankenversicherung gestalten

Forschung zu Rassismus und Gesundheit ausbauen

Studie „Diagnose Diskriminierung. Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten bei Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitswesen“

In Form von Fallstudien wurden folgende Anlauf- und Beschwerdestellen genauer untersucht:

- patient*innenorientiertes Beschwerdemanagement in Krankenhäusern,
- Patient*innenfürsprecher*innen in Krankenhäusern,
- die Psychotherapeuten- und Ärztekammern,
- der Hebammenverband als ein Berufsverband,
- Gesundheitsämter,
- die Unabhängige Patientenberatung Deutschland und
- die Patient*innenbeauftragten des Bundes und der Länder.

Wichtigste Ergebnisse

- Die **Landschaft** an verschiedenen Beratungs- und Beschwerdestellen ist selbst für Expert*innen **schwer durchschaubar**: Gesundheitsämter, Krankenkassen, Patient*innenbeauftragte – oft ist unklar, wer für was zuständig ist.
- **Ansprechpersonen** für Diskriminierung im Gesundheitswesen sind **schwer zu finden**./ Anlaufstellen informieren in der Regel nicht darüber, ob sie auch für Diskriminierungserfahrungen zuständig sind.
- Diskriminierte Menschen nehmen die **Beschwerdewege** oft als **intransparent** und ineffektiv wahr.
- Nur wenige der vorhandenen Anlauf- und Beratungsstellen sind auf Diskriminierung spezialisiert (Hessische Ärztekammer - Menschenrechtsbeauftragte).
- Zudem ist der Diskriminierungsschutz aktuell stark davon abhängig, welches Verständnis von Diskriminierung die Verantwortlichen der Beratungsstellen haben.
- **Beratungs- und Beschwerdestellen haben kaum Qualifikation im Themenfeld Diskriminierung.**

Handlungsbedarfe

- Das **Beratungsangebot** sollte in allen Praxen, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens **wahrnehmbar sein**.
- Anlaufstellen müssen ihren Umgang mit Diskriminierung **professionalisieren**.
- **Diskriminierungsfälle** müssen **systematisch erfasst und ausgewertet** werden.
- Beratungs- und Beschwerdeverfahren müssen in eine Gesamtstrategie zur Prävention von und zum Umgang mit Diskriminierung in der jeweiligen **Institution eingebettet** werden.
- Die **rechtlichen Möglichkeiten**, sich nach einer Diskriminierung zu wehren, müssen verbessert werden.
- Und der Schutz vor Diskriminierung muss konkret auch auf **Behandlungsverträge** ausgeweitet werden, damit Betroffene Schadensersatz einklagen können.

Rassismus im Gesundheitswesen für Lots*innen

- Rassismus erkennen und benennen können
- Rassismuskritische Haltung entwickeln, um eingreifen zu können
- Die eigenen Rechte und die der Patient*innen kennen
- Anlaufstellen und Orte der Unterstützung kennen
- Im Fall einer Diskriminierung als Zeugin unterstützen
- Weiterbildungsmöglichkeit/ Wissen wo und wie man sich weiterbilden kann



Rassismus im
Gesundheitswesen

Erstinformationen für Menschen mit Pflegebedarf



mit Rassismus-
erfahrungen im
Gesundheitswesen

Rassismus im
Gesundheitswesen

Erstinformationen für Patient*innen



mit Rassismus-
erfahrungen im
Gesundheitswesen

Rassismus im
Gesundheitswesen

Erstinformationen für **Fachkräfte** und **Mitarbeitende**



mit Rassismus-
erfahrungen im
Gesundheitswesen

Rassismus im
Gesundheitswesen

Erstinformationen für Pflegefachkräfte



mit Rassismus-
erfahrungen im
Gesundheitswesen

Rassismus im
Gesundheitswesen

Erstinformationen für Fachkräfte



mit Rassismus-
erfahrungen im
Gesundheitswesen



STIFTUNG
für die Internationalen Wochen
GEGEN RASSISMUS

Handlungsoptionen bei rassistischen Vorfällen

Achten Sie auf sich: Was brauchen Sie? Was möchten Sie tun? Zeigen Sie klar Ihre Grenzen auf.

Notieren Sie sich die Namen von Beteiligten und Zeug*innen, sichern Sie **Beweise** und fertigen Sie ein **Gedächtnisprotokoll** an.

Suchen Sie **Verbündete** und holen sich emotionale Unterstützung. Für die Situation selbst und/oder für danach.

In jedem Fall gilt, wenn Sie das Gefühl haben, ungerecht oder diskriminierend behandelt worden zu sein, sprechen Sie es direkt an. Zudem können Sie sich an die **Beschwerdestelle** vor Ort wenden.

Pflegekammern sind zuständig, wenn das Fachpersonal sich rassistisch oder diskriminierend verhält.

Wenden Sie sich an die Kammer in Ihrem Bundesland.

Beratungsstellen

Beratungsstellen unterstützen Betroffene und Zeug*innen von Diskriminierungen. Sie beraten zu Interventionsmöglichkeiten und/oder juristischem Vorgehen nach diskriminierenden Vorfällen und Übergriffen. Zudem dokumentieren sie die Fälle.

Die Beratung ist:

- persönlich oder per Telefon,
- kostenlos,
- anonym,
- auf Wunsch mit Dolmetschenden.

Eine zeitnahe Kontaktaufnahme wird empfohlen, da rechtliche Ansprüche nach zwei Monaten verfallen können.

Beratungsfinder
des Bundes



Community-basierte
Beratungsstellen



Mehr Informationen



Handbook Germany:
Informationen und
Erklärungen zum
Gesundheitswesen

Publikation von DeZIM:
Rassismus und seine
Symptome



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes:
Gesundheit und Pflege



Die QR-Codes leiten Sie auf eine Seite in der deutschen Sprache weiter.

This flyer is available in English.
Bu broşür Türkçe olarak da mevcuttur.
Эта листовка доступна на русском языке



Herausgegeben von der Stiftung für die
Internationalen Wochen gegen Rassismus

Goebelstr. 21a, 64293 Darmstadt
Telefon 06151 - 66 78 258
info@stiftung-gegen-rassismus.de
www.stiftung-gegen-rassismus.de



STIFTUNG
für die Internationalen Wochen
GEGEN RASSISMUS

2024

Das Projekt Solidarisch gegen Rassismus im Gesundheitsbereich wird gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Rassismus im Gesundheitswesen

Erstinformationen für Menschen mit Pflegebedarf



mit Rassismus-
erfahrungen im
Gesundheitswesen

Rassismus im Gesundheitswesen

Rassismus ist eine Ideologie, die Menschen aufgrund ihres Aussehens, ihres Namens, ihrer (vermeintlichen) Kultur, Herkunft oder Religion abwertet. Rassismus passiert jeden Tag.

Rassismus im Gesundheitswesen kann in den Strukturen aber auch auf institutioneller und individueller Ebene passieren.

Beispiele sind:

- Menschen mit Pflegebedarf werden nicht begrüßt, wegen ihrer Herkunft.
- Menschen mit Pflegebedarf werden nicht genug über ihre Leistungen informiert, weil sie kaum deutsch sprechen.



Mehr Informationen zum Thema Rassismus

Mit Ihren rassistischen Erfahrungen sind Sie nicht alleine. Holen Sie sich Unterstützung. Dieser Flyer gibt Ihnen erste Informationen.

Ihre Rechte

Das Gesundheitspersonal sind grundsätzlich verpflichtet, sich an der medizinischen Versorgung der gesetzlich versicherten Patient*innen zu beteiligen. Es gilt die Behandlungspflicht nach § 95 Absatz 3 SGB V. Sie dürfen eine Behandlung nur in begründeten Fällen ablehnen.

Beispiele sind: Überlastung der Ärzt*innen oder ein fehlendes Vertrauensverhältnis zwischen Ärzt*in und Patient*in.

Das heißt: Wenn kein begründeter Fall vorliegt, dürfen Ärzt*innen Sie nicht wegschicken und müssen Sie behandeln.

In Notfällen dürfen Ärzt*innen eine Behandlung nie ablehnen.

Fragen rund um das Thema Pflege werden hier beantwortet:



Bei **Sprachschwierigkeiten** kann in jedem Falle eine Person zur **Übersetzung** mitkommen. Außerdem können Übersetzungstools verwendet werden. In vielen Kommunen und Städten gibt es Vereine, die ehrenamtliche Sprachmittler*innen zur Verfügung stellen.

Das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** §1 hat zum Ziel, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung, oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Falls Sie benachteiligt wurden, haben Sie Anspruch nach §21 AGG auf Unterlassung zu klagen. Dies gilt zum Beispiel wenn ein Behandlungsfehler vorliegt.

Beispiele:

Ihnen wurde die Hilfe in Notfällen verweigert und Sie haben bleibende gesundheitliche Schäden.

Ihre Schmerzen wurden nicht ernst genommen, sie wurden deswegen falsch behandelt und tragen davon gesundheitliche Folgeschäden.

Bei schwerwiegenden Fällen, wie Beleidigung oder Verleumdung können Sie Anzeige erstatten nach **§192a StGB**.

Asylsuchende und **Geduldete** erhalten in den ersten 36 Monaten ihres Aufenthalts einen eingeschränkten Anspruch auf Gesundheitsleistungen nach §4 AsylbLG.

Darunter fallen akute Schmerzen Versorgung bei Schwangerschaft und Geburt sowie Impfungen. Nach §6 AsylbLG kann Pflege gewährt werden. Sie haben jedoch keinen Anspruch auf Pflegegeld.

Mehr Informationen zur Gesundheitsversorgung von Geflüchteten:



Für **Menschen in prekäre Lebenssituationen** gibt es gesonderte Anlaufstellen. Dazu gehören z.B. Menschen ohne Papiere, Menschen mit wenigen finanziellen Mitteln, Sozialhilfeempfangende, Haftentlassene, etc.

Mehr Informationen zur Unterstützung:



Ihre Gesundheit ist ein Menschenrecht. Es gibt Vereine, die Menschen mit eingeschränktem oder ohne Versicherungsschutz **behandeln -- anonym und kostenlos.**

bundesweite Kontaktstellen:



**Gemeinsam
gegen Rassismus im
Gesundheitswesen**

Hinweisgeber von der Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus
Colbertstr. 21a, 64289 Darmstadt
info@stiftung-gegen-rassismus.de
www.stiftung-gegen-rassismus.de

Mehr Informationen

**STIFTUNG
für die Internationalen Wochen
GEGEN RASSISMUS**

Das Projekt Solidarisch gegen Rassismus im Gesundheitsbereich wird gefördert durch:
Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Druckversion

**Gemeinsam
gegen Rassismus im
Gesundheitswesen**

Hinweisgeber von der Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus
Colbertstr. 21a, 64289 Darmstadt
info@stiftung-gegen-rassismus.de
www.stiftung-gegen-rassismus.de

Mehr Informationen

**STIFTUNG
für die Internationalen Wochen
GEGEN RASSISMUS**

Das Projekt Solidarisch gegen Rassismus im Gesundheitsbereich wird gefördert durch:
Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Freifläche

**Gemeinsam
gegen Rassismus im
Gesundheitswesen**

Hinweisgeber von der Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus
Colbertstr. 21a, 64289 Darmstadt
info@stiftung-gegen-rassismus.de
www.stiftung-gegen-rassismus.de

Mehr Informationen

**STIFTUNG
für die Internationalen Wochen
GEGEN RASSISMUS**

Das Projekt Solidarisch gegen Rassismus im Gesundheitsbereich wird gefördert durch:
Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus

Sie haben Rassismus erfahren oder wurden diskriminiert?
Wenden Sie sich an uns.
Anlaufstelle:
Kontaktpersonen:

 Externe Beratungsstelle finden

Anlaufstellen



Anlaufstellen in Hessen

Response

AdiNet

ADiBe

Mobile Beratungsstellen

Community-basierte Beratungsstellen

uvm.

Aufgabengebiete

- Unterstützen Menschen, die von rechter, rassistischer, antisemitischer, antimuslimischer oder antiziganistischer Gewalt betroffen sind.
- Beraten, vermitteln, informieren und begleiten
- Betroffene, Angehörige und Freund*innen sowie, Zeug*innen eines Angriffs.
- Dabei ist es unwichtig, ob eine Anzeige erstattet wurde und die Vorfälle strafrechtlich verfolgt werden oder nicht.
- Beraten unabhängig, vertraulich und auf Wunsch anonym. Das Angebot ist kostenfrei.



Diskriminierung melden

Hessen schaut hin: <https://hessenschauthin.de/>



Danke für die Aufmerksamkeit

Noch Fragen?



STIFTUNG
für die Internationalen Wochen
GEGEN RASSISMUS

Studie: “Philippinische Pflegekräfte in Deutschland”

- 224 Teilnehmenden: lassen gute Rückschlüsse auf die Gesamtheit der philippinischen Pflegefachkräfte in Deutschland zu.
- Erkenntnisse dieser Studie dürfte darüber hinaus auch auf die Gesamtsituation vieler Pflegefachkräfte aus anderen Herkunftsländern übertragbar sein.

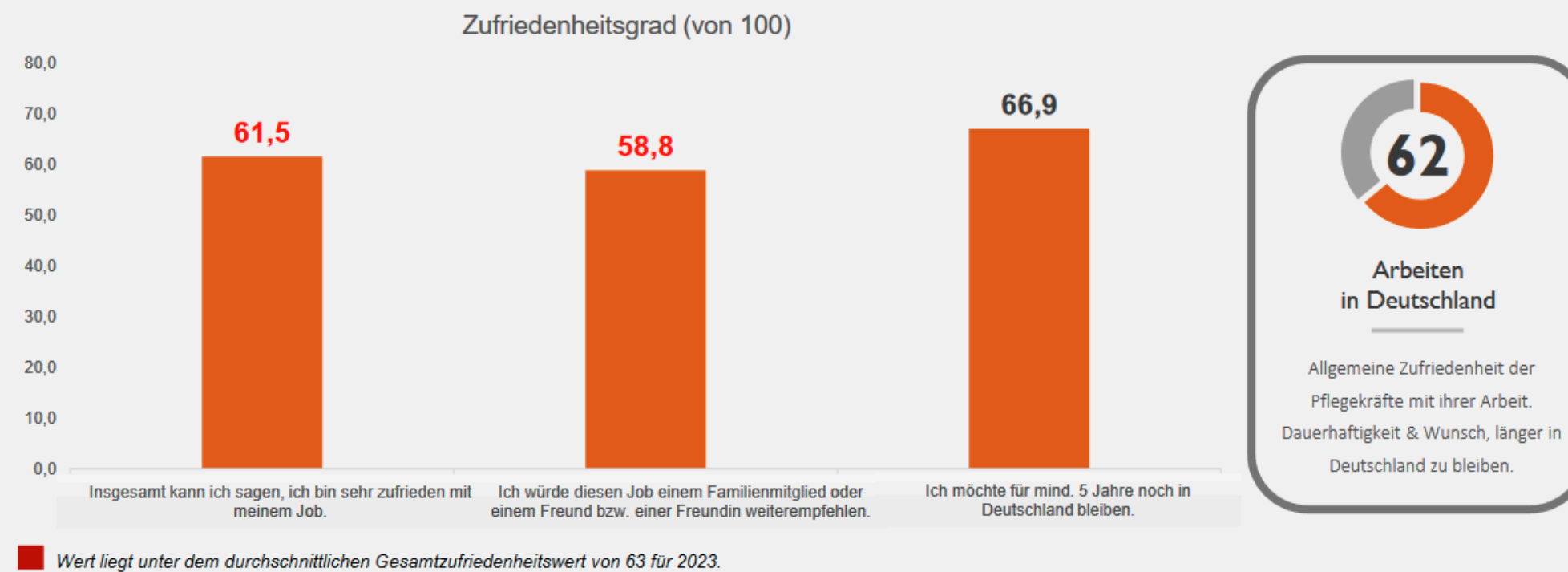


Studie: "Philippinische Pflegekräfte in Deutschland"

ARBEITEN IN DEUTSCHLAND

GRACE
LUGERT-JOSE

Die allgemeine Zufriedenheit und die Wahrscheinlichkeit, den Arbeitsplatz weiterzuempfehlen, sind noch nicht besonders hoch. Dennoch wurde die Zufriedenheit mit einem Verbleib in Deutschland für mindestens fünf weitere Jahre überdurchschnittlich hoch bewertet, was auf einen starken Wunsch hinweist, in Deutschland zu bleiben.



© Grace Lugert-Jose | GLJ Interkulturelle Trainings & Beratung | 09/2023



STIFTUNG
für die Internationalen Wochen
GEGEN RASSISMUS

Pflegekräfte

- 64% der Teilnehmenden haben Diskriminierung oder Rassismus bei der Arbeit wahrgenommen.
- In 43 % der Nennungen wurde ausdrücklich erwähnt, dass die diskriminierenden Äußerungen/Handlungen von Kolleg*innen/Mitarbeitenden ausgegangen sind.
- Die Pflegefachkräfte, die Diskriminierung und Rassismus wahrgenommen haben, sind deutlich unzufriedener mit ihrem Job und wechseln mit größerer Wahrscheinlichkeit den Arbeitgebenden.

Arbeitgeber

- Pflegekräfte, die in Krankenhäusern arbeiten, sind zufriedener, als diejenigen, die in der ambulanten Pflege oder in Pflegeheimen arbeiten.
- Problem: Viele Pflegekräfte erhalten kurze “standart” Einarbeitungen. Kulturelle Unterschiede im Gesundheitswesen werden nicht erklärt.
- „Sie drängen auf möglichst schnelle Einarbeitung und wollen die neuen Mitarbeitenden dann direkt voll einplanen. Dies führt aber leider zu den in der aktuellen Studie beobachteten Missständen“. (Grace Lugert-Jose)
- Einrichtungen nutzen internationale Fachkräfte als “Lückenfüller” in stark unterbesetzten oder/und bereits herausfordernden Teams.

Handlungsempfehlungen

- Thema Integration braucht die **Schaffung interner Strukturen** für die solide Umsetzung des Integrationsmanagements und rechtzeitige Vorbereitung durch interkulturelle Trainings sowohl für die Stammebelegschaft als auch für die angeworbenen Fachkräfte.
- Die erfolgreiche Integration von Pflegefachkräften aus dem Ausland ist ein **langfristiger Prozess**, der nicht schnell zu Entlastung führt. Hier braucht es klare und ehrliche **Kommunikation** mit der Stammebelegschaft.
- Priorisieren der **Förderung der Deutschkenntnisse** der internationalen Kolleg*innen. Dies ist ein Schlüssel für die Wirksamkeit im Job, aber auch für die soziale Integration und Teilhabe.